

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68360/05
Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- den Aufstellungsbeschluss vom 26.11.2002 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 um das Gebiet des Wendekreises in der Claudiusstraße —Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf— zu erweitern;
- den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 für das Gebiet zwischen Claudiusstraße, Giesdorfer Allee, Kiesgrubenweg, Bundesautobahn (BAB)-Anschlussstelle Rodenkirchen, BAB 555 und der Grundstücksgrenze nördlich des Wendehammers der Lambertstraße in Köln-Immendorf nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Für den Stadtbezirk Rodenkirchen gibt es seit Jahren keine vermarktungsfähigen Gewerbeflächen, und angesichts dieses nicht vorhandenen Flächenangebotes sind viele Betriebe in unmittelbarer Nähe an der Stadtgrenze gelegene gut erschlossene und preiswerte Gewerbegebiete der Umlandgemeinden abgewandert. Aufgrund der hohen Nachfrage und um weitere Abwanderungen zu verhindern, sollen neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine circa 10 ha große Fläche als Gewerbegebiet bereitzustellen. Darüber hinaus sollen öffentliche und private Grünflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Vorberatungen

Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf

Stadtentwicklungsausschuss 18.03.2010 TOP 9.3 einstimmig unter teilweiser Berücksichtigung der Vorschläge der BV 2 beschlossen

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Auszug aus der Niederschrift des Stadtentwicklungsausschusses am 18.03.2010
- 3 Berücksichtigung, der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Punkte bei der Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
- 4 Bebauungsplan-Entwurf
- 5 Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 6 Textliche Festsetzungen